

Ratsherrn
Sven Hermens

sven.hermens@web.de

Bottrop, 04.01.2022

Ihre Anfrage vom 21.12.2021 betr. „Anmietungen an der Gladbecker Str. 90 durch von neonazistischen Gruppen unterwanderte Spaziergänger“

Sehr geehrter Herr Hermens,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

Frage 1.: *Welchen Kenntnisstand hat die Verwaltung über mutmaßliche Anmietungen der Coronaleugner-Szene in Bottrop, lassen sich die o.g. Berichte verifizieren? Gibt es Informationen über Häufigkeit und Art der Nutzung der Räumlichkeiten?*

Durch Email vom 15.12.2021 unterrichtete das Polizeipräsidium Recklinghausen den Fachbereich Recht und Ordnung über einen Hinweis auf einen möglichen Treffpunkt der Querdenkerszene in den Kellerräumen eines Wohnhauses auf der Gladbecker Straße 90. Bei diesem Hinweis handelt es sich um einen Bericht eines anonymen Autors, deren Wahrheitsgehalt von der Polizei weder bestätigt noch widerlegt werden kann. Eine äußere Inaugenscheinnahme des Gebäudes durch Mitarbeiter der Polizei führte zu keinen weiteren Erkenntnissen. Baurechtlich sind in den Kellerräumen des Objekts keine Aufenthaltsräume genehmigt.

Im Vereinsregister ist unter der genannten Anschrift kein Verein eingetragen.

Dem Fachbereich Recht und Ordnung liegen keine Erkenntnisse über die Häufigkeit und Art der Nutzung vor, sodass sich die Berichte nicht verifizieren lassen.

Frage 2.: *Wie schätzt die Verwaltung in Anbetracht des Infektionsgeschehens die Gefährdungslage ein, die durch etwaige "Eltern-Kind-Gruppen"-Treffen mit vielen Menschen aus diversen Städten auf engem Raum und ohne Masken, Impfungen und Abstände stattfinden sollen?*

Aus infektiologischer Sicht gehen Eltern-Kind-Gruppen-Treffen mit vielen Menschen aus diversen Städten auf engem Raum und ohne Masken, Impfungen und Abstände mit einem hohen Risiko einer Infektionsübertragung einher, v. a., wenn solche Treffen im Innenraum ohne adäquate Lüftung stattfinden. Das Infektionsrisiko steigt mit der Anzahl der Personen in einem Raum. Deswegen gelten nach der Coronaschutzverordnung für ein solches Setting entsprechende Maßnahmen. Die rechtliche Zulässigkeit derartiger Zusammenkünfte richtet sich nach den in der zum Zeitpunkt der Zusammenkunft geltenden Kontaktbeschränkungen in der zu dieser Zeit gültigen Coronaschutzverordnung.

Frage 3.: *Wurden angesichts der z.T. strafrechtlich relevanten Darstellungen und Redebeiträge bereits Gespräche mit Polizei, Staatsschutz o.ä. geführt? Wenn ja, welches Vorgehen schlagen die Behörden vor?*

Gespräche mit der Polizei sowie dem Staatsschutz wegen eventuell strafrechtlich relevanter Redebeiträge haben seitens der Behörde nicht stattgefunden. Die Ahndung von Straftaten obliegt den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei). Die Verwaltung wird in derartige Ermittlungen regelmäßig nicht einbezogen.

Frage 4.: *Wird die Stadt Bottrop gegen die wachsende wöchentliche Flut an Desinformation und Falschmeldungen Aufklärungskampagnen, Fakten-Checks oder ähnliches anbieten? Wenn ja, in welchem zeitlichen Horizont und auf welchen Kommunikationswegen?*

Was die Informationen zu Corona anbelangt bedient die Pressestelle der Stadt Bottrop die eigenen Kanäle wie die städtische Webseite und die Kanäle der Stadt in den Sozialen Medien und weiterhin alle Elemente der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Was Falschinformationen in Bezug auf städtische Maßnahmen und Fakten betrifft, tritt die Pressestelle diesen auch entgegen und stellt den Sachverhalt korrekt dar. Bei einem Faktencheck in Bezug auf allgemeine Informationen zu Corona, können von dort nur auf die einschlägigen seriösen Quellen verwiesen werden, wie RKI, LZG.NRW etc. Dass dies aber durchaus wirkungsvoll ist, belegen zum einen Studien zur Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen in der Pandemie (Siehe. Media-Perspektiven 10-11/2020 S. 556 ff.) und die Auswertungen der Zugriffszahlen des städtischen Internetauftritts und der Facebook-Seite, die durchweg bei diesen Themen signifikant gestiegen sind. In Bezug auf apologetische Ideologien und politische Fantasien - hier des rechts-extremen Spektrums - hat eine kommunale Pressestelle wenig Wirkungsmöglichkeiten. Strafrelevante Sachverhalte, die der Verwaltung bekannt werden, werden von dort zur Anzeige gebracht.

Frage 5.: *Hat die Verwaltung Kontakt mit dem Vermieter der Gladbecker Str. 90 aufgenommen? Wenn ja, wie äußert sich dieser zu dem unter Vorgabe falscher Tatsachen zustande gekommenen Mietvertrag? Plant er eine Aufhebung oder Kündigung des Mietverhältnisses?*

Die Stadt Bottrop hat keinen Kontakt zum Vermieter der Gladbecker Straße 90 aufgenommen. Die Umstände des Zustandekommens eines Mietverhältnisses entziehen sich der hiesigen Erkenntnisse.

Frage 6.: *Sind infolge der Berichterstattung Polizei und/oder KOD auf ihren Streifen an besagtem Standort gewesen? Wenn ja, welche Beobachtungen konnten gemacht werden und welches weitere Eingreifen schlägt die Verwaltung ggf. vor? Hat der KOD die Umgebung der Immobilie regelmäßig im Blick?*

Aufgrund der Berichterstattung in den Sozialen Medien wurde die Örtlichkeit durch Beamte der Polizei aufgesucht und in Augenschein genommen. Erkenntnisse über die in der Berichterstattung genannten Vorkommnisse konnten hierbei nicht gewonnen werden. Im Rahmen der üblichen Streifengänge wird nach den personellen Möglichkeiten durch die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes auch das Gebäude an der Gladbecker Straße 90 kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen



(Ketzer)